

# Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

## C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

### C3.6 Verkehr und Kommunikation

### D3.6 Verkehr und Kommunikation

#### C3.6.0 Verkehr allgemein

#### D3.6.0 Verkehr allgemein

01 Niedersachsen ist durch ein leistungsfähiges Verkehrsnetz an die großen deutschen und europäischen Wirtschaftsräume anzubinden.

01 Die Verkehrsinfrastruktur für Radfahrer und den ÖPNV sind im Landkreis Ammerland vorrangig auszubauen, um die Wahlmöglichkeiten gegenüber dem Kraftfahrzeugverkehr zu verbessern.

Durch räumliche Planungen sollen die Raumfunktionen so zugeordnet werden, daß der Verkehrsbedarf minimiert wird. Eine Entkoppelung von Wirtschafts- und Verkehrswachstum ist anzustreben.

Die innerörtliche Verkehrsplanung ist auf eine verstärkte Nutzung des Fahrrades als umweltfreundliches Nahverkehrsmittel auszurichten.

Bei der räumlichen Entwicklung der Regionen ist auf eine Begrenzung des Verkehrswachstums hinzuwirken. Die innerregionale Verkehrsentwicklung soll durch wohnortnahe Befriedigung der Alltagsbedürfnisse der Menschen auf Verkehrsmittel hingelenkt werden, die die Umwelt am wenigsten belasten. Die Siedlungsentwicklung ist darauf auszurichten, unnötige Verkehre zu vermeiden und damit den Wegeaufwand zu verringern.

Durch einen gezielten Ausbau des überörtlichen Radwegenetzes ist darauf hinzuwirken, daß die Landschaft in Erholungsgebieten nicht mehr als notwendig durch den motorisierten Verkehr belastet wird.

03 Güterverkehrszentren sind - neben dem vorhandenen Raum Bremen - in den Räumen Hannover, Osnabrück, Hamburg-Umland und Göttingen zu schaffen. In den Regionalen Raumordnungsprogrammen sind ergänzend regionale Güterverkehrszentren festzulegen.

04 Die Zentralen Orte sind ihrer Funktion entsprechend an den regionalen bzw. überregionalen Verkehr anzubinden. Dazu ist ein leistungsfähiges, koordiniertes Verkehrsnetz zu erhalten und zu entwickeln. Grundlage hierfür sollen regionale Gesamtverkehrspläne sein.

05 Die Verkehrsinfrastruktur ist vorrangig in Ländlichen Räumen mit Strukturschwächen, insbesondere im Grenzbereich zu den neuen Bundesländern, zu verbessern. Dabei sollen umweltfreundliche Verkehrsträger Vorrang erhalten.

06 Das in der Zeichnerischen Darstellung generalisiert dargestellte überregionale Verkehrsnetz ist - unter Berücksichtigung der fachplanerischen Erfordernisse - in den Regionalen Raumordnungsprogrammen

# **Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland**

## **C/D Ziele der Raumordnung**

**(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)**

**Regionales Raumordnungsprogramm**

---

men räumlich näher festzulegen und durch regional bedeutsame Verkehrswege zu ergänzen.